

Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltssatzung, Finanz- und Stellenplan

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S.555, 1995 S.98, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch §8 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBL. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98), erlässt die Verbandsversammlung folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.789.000,-- EUR
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.848.000,-- EUR

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.742.000,-- EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltssatzung wird auf 500.000,-- EUR festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Gaimersheim, 06.02.2026



Mickel
Verbandsvorsitzende

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Jahr 2024 wurde im Amtsblatt für den Landkreis und die Stadt Eichstätt vom 06.02.2026 (Amtsblatt Nr. 05) bekannt gegeben.

Gaimersheim, 06.02.2026



Mickel
Verbandsvorsitzende

